

# HINWEISE ZUR BEURLAUBUNG UND BEFREIUNG VOM UNTERRICHT

## Grundlegendes:

Kann die Schule aus einem *vorhersehbaren Grund* nicht besucht werden, muss dies durch eine Beurlaubung frühzeitig beantragt werden. Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag erfolgen und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern oder günstigere Anreisen zu ermöglichen.

Nach § 43 SchulG NRW besteht für Kinder und Jugendliche die Verpflichtung zur Teilnahme an Unterricht. Ihr Kind kann von der Teilnahme am Unterricht nur gemäß § 43 Abs. 3 SchulG beurlaubt oder vom Unterricht in einzelnen Fächern bzw. von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

## Vorgehensweise:

Bei dem Klassenleitungsteam darf eine Beurlaubung von max. einem Tag pro Quartal beantragt werden. Darüberhinausgehende Beurlaubungen können nur durch die Schulleitung genehmigt werden. Unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien oder Feiertagen ist eine Beurlaubung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und kann nur durch die Schulleitung erfolgen.

## Wichtige Gründe können u.a. sein:

1. *persönliche Anlässe* (z. B. Erstkommunion und Konfirmation; Hochzeit, Jubiläen, Geburt, schwere Erkrankung und Todesfall innerhalb der Familie). Die Dauer der Beurlaubung richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalles.
2. *Teilnahme an Veranstaltungen, die eine besondere Bedeutung haben, z. B.:*
  - religiöse Veranstaltungen (z. B. besondere Gottesdienste, Exerzitien, Kirchentage),
  - politische Veranstaltungen (z. B. Bildungsarbeit der Parteien oder ihnen nahestehender Organisationen),
  - kulturelle Veranstaltungen (z. B. aktive Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Wettbewerben; Mitwirkung an Aufführungen eines Chores, Orchesters, einer Laienspielschar), Sportveranstaltungen (z. B. aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Trainingslagern, Sportfesten),
  - internationale Veranstaltungen, die der Begegnung Jugendlicher dienen,
  - für ausländische Schüler:innen und Schüler Veranstaltungen aus Anlass nationaler Feiertage.

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes *ist auf Verlangen* durch eine geeignete Bescheinigung vorzulegen (z.B. vom Arbeitgeber, Krankenkasse, Jugendamt, Gemeindeleitung, etc.).

## **Generell gilt:**

Nach § 41 Abs. 1 SchulG haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der Schulpflichtige am Unterricht oder an sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und pünktlich teilnimmt.

Nach § 12 Abs. 4 SchulG handelt als Erziehungsberechtigter ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig nicht dafür sorgt, dass die oder der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße durch die Bezirksregierung Köln geahndet werden.

# ANTRAG AUF BEURLAUBUNG

GEMÄß § 43 ABS. 3 SCHULGESETZ NRW (SCHULG)  
ZUR VORLAGE BEI DER SCHULE

NAME, VORNAME ELTERNTEIL (ANTRAGSTELLER*IN)	
ADRESSE UND TELEFONNUMMER	
NAME, VORNAME DES KINDES	GEBURTSDATUM
KLASSE	KLASSENLEITUNG
<b>Zeitraum der beantragten Beurlaubung</b>  A) AM: _____. B) VOM: _____ . BIS: _____	
Werden während der Beurlaubung Klassenarbeiten/Klausuren geschrieben? [ ] ja [ ] nein Datum: _____ Fach: _____ Fachlehrer*in: _____	
ES LIEGT FOLGENDER WICHTIGER GRUND FÜR EINE BEURLAUBUNG VOR (GGF. BESCHEINIGUNG BEIFÜGEN):   	

*Mir ist bekannt, dass versäumte Lerninhalte nachgearbeitet werden müssen. Die Hinweise zum Antrag zur Beurlaubung habe ich zur Kenntnis genommen.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)

## I. Bei Beurlaubungen von einem Tag

Entscheidung der Klassen-/Stufenleitung: Die Beurlaubung wird: [ ] genehmigt [ ] nicht genehmigt

Die Angaben zu Klassenarbeiten/Klausuren wurden überprüft.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Klassen-/Stufenleitung

Begründung der Ablehnung:

## II. Bei Beurlaubungen von mehr als zwei Schultagen oder unmittelbar vor oder nach den Ferien.

Stellungnahme der Klassen-/Stufenleitung: Die Beurlaubung wird: [ ] befürwortet [ ] nicht befürwortet.

Entscheidung der Schulleitung: Die Beurlaubung wird [ ] genehmigt [ ] nicht genehmigt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schulleitung

Begründung der Ablehnung oder eventuelle Auflage für die Genehmigung: